



## VERBANDSZEITUNG DER DEUTSCHEN UHRMACHER

57. JAHRGANG / HALLE (SAALE), 22. JULI 1932 / Nummer 30

### 78% der Uhrmacher sind im Zentralverband organisiert. Zwangsinnung oder Freie Innung?

Ein Beitrag mit Zahlen von Hans Willibald Tümena (Halle a. d. S.)

In der Umsatzsteuerstatistik für 1928 (für die folgenden Jahre ist diese aufschlußreiche Statistik leider aus Ersparnisgründen nicht mehr gemacht worden) finden sich genaue Angaben über die Zahl der Uhrmacher im Deutschen Reich. Stellt man diesen Unterlagen die Zahl der in den Unterverbänden des Zentralverbandes organisierten Uhrmacher gegenüber, so kommt man zu interessanten Ergebnissen. Es zeigt sich, in welchen Teilen Deutschlands die Uhrmacher am stärksten von der Organisation erfaßt werden, und welche Gebiete nur einen Teil der Uhrmacher in Innungen oder Vereinigungen zusammenhalten.

Freilich sind bei solchen Gegenüberstellungen einige Schwierigkeiten zu überwinden, weil die Grenzen der Landesverbände nicht durchweg mit den politischen Grenzen übereinstimmen. Die Umsatzsteuerstatistik weist die Zahl der Uhrmacher in den deutschen Ländern und in den preußischen Provinzen aus, während die Verbände des Zentralverbandes ihre Bezirke zum Teil nach ganz anderen Gesichtspunkten gestaltet haben. So umfaßt z. B. der Westdeutsche Verband, Köln, außer der preußischen Rheinprovinz auch noch die westfälische Großstadt Gelsenkirchen. In die preußische Provinz Sachsen teilen sich nicht weniger als vier Unterverbände des Zentralverbandes, die aber neben dieser Provinz noch andere Gebietsteile umfassen. Der Westfälisch-Lippische Verband nennt außer dem Freistaat Lippe die Provinz Westfalen sein eigen, mit Ausnahme des Kreises Herford, der als „Exklave“ des Niedersächsischen Verbandes sein Dasein fristet. Der Thüringische Verband umfaßt nur einen Teil Thüringens (es gibt ja auch noch einen Ostthüringischen Verband), dafür dehnt er sich aber auf städtische preußische Gebiete aus.

Es bleibt daher keine andere Möglichkeit, als eine „Reinigung“ der Verbandsbezirke vorzunehmen, um sie den politischen Grenzen anzupassen und dadurch vergleichbare Ziffern zu gewinnen.

#### Freistaat Sachsen an der Spitze

Um den Gesamtdurchschnitt für das Deutsche Reich zu bekommen, legen wir die Umsatzsteuerstatistik zugrunde, nach der es in Deutschland 15131 Uhrmacher (ohne Saargebiet und ohne Danzig) gibt. Im Jahre 1930 hatte

der Zentralverband — wenn man die saarländischen und Danziger Uhrmacher abzieht — insgesamt 11751 Uhrmacher als Mitglieder. 78% aller Uhrmacher sind demnach im Zentralverband organisiert.

Prüft man die Zahlen in den einzelnen Ländern und in den preußischen Provinzen, so ergibt sich, daß der Freistaat Sachsen weitaus an der Spitze steht. 90% aller Uhrmacher im Freistaat Sachsen sind organisiert!

Hierzu ist zu bemerken, daß diese Zahl (und auch die folgenden Zahlen) auf folgende Weise errechnet wird. Bekannt ist die Zahl der Uhrmacher aus dem Jahre 1928. Bekannt ist ferner die Mitgliederzahl der einzelnen Verbände aus dem Jahre 1931. Wenn man auch annehmen kann, daß die Zahl der Uhrmacher sich von 1928 bis 1931 vermindert hat, so wird man doch die Verminderung nicht als so erheblich ansehen, daß dadurch ein Vergleich beider Zahlen unbrauchbar würde. Wir legen also — mit Ausnahme der Ziffern für ganz Deutschland — die Zahl der Uhrmacher 1928 und die Mitgliederzahlen 1931 zugrunde. Hierbei ergibt sich bei dem Freistaat Sachsen, daß von 1170 Uhrmachern 1057 im sächsischen Verbände organisiert sind, d. h. also 90%.

Im Land Oldenburg sind 87% der Uhrmacher organisiert. Von 122 Uhrmachern sind 106 Uhrmacher in der zuständigen Innung Mitglieder.

Bei den Unterverbänden „Nordwest“, „Norden“, „Provinz Sachsen“ und „Niedersachsen“ ist es erforderlich, eine Angleichung der Verbandsbezirke an die politischen Grenzen in großem Umfange vorzunehmen. Wir scheiden aus den Verbandbezirken die Innungen für Oldenburg, Lübeck, Cuxhaven, den Freistaat Braunschweig und den westfälischen Kreis Herford aus, da diese Gebiete entweder selbstständig betrachtet werden (Oldenburg, Lübeck und Braunschweig) oder aber anderen politischen Bezirken zugeteilt werden müssen (Cuxhaven zu Hamburg, Herford zu Westfalen). Andererseits ist es erforderlich, die preußischen Gebiete des Thüringer Unterverbandes (Erfurt, Nordhausen usw.) diesem Bezirk zuzuschlagen, damit das Gesamtgebiet der preußischen Provinz Sachsen verglichen werden kann. Eine Aussonderung der Freien Stadt Bremen ist nicht möglich, da die für Bremen zuständige Innung auch preußische Gebietsteile mitumfaßt, (Hemelingen usw.). Nach dieser